



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller



Erstellungsdatum: 29.08.2024
Version: 1.4

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Leifalit Grundierfüller (2K-Acrylfüller)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Auto- und Fahrzeugreparaturlackierung

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur zum fachmännischen Gebrauch

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **MZA** Meyer-Zweiradtechnik GmbH
Zeppelinstraße 1
98617 Meiningen
Deutschland
Tel: +49 (0)561-98200-0
Fax: +49 (0)561-98200-1060
E-Mail: info@mza.de

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)89 - 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung (CLP): Flam. Liq. 3, H226
Skin Irrit. 2, H315
Eye Irrit. 2, H319
STOT RE 2, H373
Aquatic Chronic 2, H411

Wichtigste schädliche Wirkungen: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Verursacht schwere Augenreizung
Verursacht Hautreizungen
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



GHS02



GHS08



GHS07



GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H315: Verursacht Hautreizungen
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Lagerung: P403 +P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P405: Unter Verschluss aufbewahren

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Gefährliche Inhaltsstoffe: Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

Weitere Kennzeichnungselemente: Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Kindergesicherte Verschlüsse: Nein, trifft nicht zu

Tastbarer Warnhinweis: Ja, trifft zu

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

| Identifikatoren | Anteil | Einstufung (CLP) | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|-----------------|--------|------------------|---|-----|
|-----------------|--------|------------------|---|-----|

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| | | | | |
|---|------------|---|---|------------|
| REACH #: 01-2119488216-32 EG: 905-588-0 Verzeichnis: 601-022-00-9 | ≥10 - ≤20% | Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 5000 ppm | [1] [2] |
|---|------------|---|---|------------|

TRIZINC BIS (ORTHOPHOSPHATE)

| | | | | |
|--|------|--|-----------------------------------|-----|
| REACH #: 01-2119485044-40 EG: 231-944-3 | ≤10% | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1 | [1] |
|--|------|--|-----------------------------------|-----|

n-Butylacetat

| | | | | |
|--|------|---|---|------------|
| REACH #: 01-2119485493-29 EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Verzeichnis: 607-025-00-1 | ≤10% | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066 | - | [1] [2] |
|--|------|---|---|------------|

2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz

| | | | | |
|---|-------|---|---|------------|
| REACH #: 01-2119979088-21 EG: 245-018-1 CAS: 22464-99-9 | ≤0,3% | Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral) | - | [1] [2] |
|---|-------|---|---|------------|

NAPHTHA (ERDÖL); MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE schwere

| | | | | |
|---|-------|--|--|------------|
| EG: 265-150-3 CAS: 64742-48-9 Verzeichnis: 649-327-00-6 | ≤0,3% | Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336; EUH066 | | [1] [2] |
|---|-------|--|--|------------|

2-Methoxy-1-methylethylacetat

| | | | | |
|--|-------|---------------------------------------|---|------------|
| REACH #: 01-2119475791-29 EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Verzeichnis: 607-195-00-7 | ≤0,3% | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 | - | [1] [2] |
|--|-------|---------------------------------------|---|------------|

Propylidintrimethanol

| | | | | |
|-------------------------------|-------|---|---|-----|
| EG: 201-074-9 CAS: 77-99-6 | ≤0,3% | Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) | - | [1] |
|-------------------------------|-------|---|---|-----|

- Typ [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben)

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

- Allgemein:** Bei Auftreten von Symptomen oder beim Verdachtsfall unbedingt einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt:** Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
- Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer:** Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Einatmen:** Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
- Nach Augenkontakt:** Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.
- Nach Hautkontakt:** Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.
- Nach Verschlucken:** Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.
- Verzögert auftretende Wirkungen:** Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Sofort- / Sonderbehandlung:** Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. Keine besondere Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.
Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
Das Feuerlöschpersonal sollte immer Atemschutzgeräte tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).
Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P5c | 5000 tonne | 50000 tonne |
| E2 | 200 tonne | 500 tonne |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen: Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland**

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

Expositionsgrenzwerte

| | |
|--|---|
| DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). Wird über die Haut absorbiert. | TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2020). Wird über die Haut absorbiert. |
| Spitzenbegrenzung: 440 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. | Kurzzeitwert: 440 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 220 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |

N-BUTYLACETAT

| | |
|---|---|
| DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). | TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). |
| Spitzenbegrenzung: 960 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 480 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. | Kurzzeitwert: 600 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 124 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 300 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 62 ppm 8 Stunden. |

2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz

| | |
|---------------------|--|
| DFG MAK-Werte Liste | TRGS 900 AGW (Deutschland, 3/2019). Hautsensibilisator. Beim Einatmen sensibilisierender Stoff. |
| - | Kurzzeitwert: 1 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion |

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

| | |
|--|--------------|
| DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2019). | TRGS 900 AGW |
| Spitzenbegrenzung: 600 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 300 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. | - |

2-Methoxy-1-methylethylacetat

| | |
|---|--|
| DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2018). | TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2018). |
| Spitzenbegrenzung: 270 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 50 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. | Kurzzeitwert: 270 mg/m ³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 50 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 270 mg/m ³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. |

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

DNEL/PNEC

n-Butylacetat

| Typ | Exposition | Wert | Bevölkerung | Wirkung |
|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| DNEL | Kurzfristig Oral | 2 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Oral | 2 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Dermal | 3.4 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Kurzfristig Dermal | 6 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Dermal | 7 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| DNEL | Kurzfristig Dermal | 11 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 12 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 35.7 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 48 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Örtlich |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 300 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 300 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 600 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| | | | | |
|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| DNEL | Langfristig Oral | 1.6 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 14.8 mg/m ³ | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Dermal | 108 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
| DNEL | Langfristig Dermal | 180 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m ³ | Arbeiter | Örtlich |
| DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |

PNEC

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Hygienische Maßnahmen: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen- / Gesichtsschutz: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Handschutz: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Grundierfüller

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen.
Empfohlene Handschuhe: Viton[®] oder Nitril, Dicke $\geq 0,38$ mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke $\geq 0,12$ mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

- Hautschutz:** Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz:** Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Nassschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|--|--|--------------------------------------|-----------------|
| Form: | Flüssigkeit | | |
| Farbe: | Nicht verfügbar | | |
| Geruch: | Nicht verfügbar | Geruchsschwelle: | Nicht verfügbar |
| pH-Wert: | Nicht verfügbar | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht verfügbar | Siedebeginn/-bereich °C: | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt: | 25°C (geschlossener Tiegel) | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht verfügbar | | |
| Entzündbarkeit (fest,gasförmig): | Nicht verfügbar | | |
| Explosionsgrenzen untere: | 1,4 % | Explosionsgrenzen Obere: | 7,6% |
| Dampfdichte: | Höchster bekannter Wert: 4,6 Gewichteter Mittelwert: 4,01 | Dampfdruck: | Nicht verfügbar |
| Relative Dichte: | 1,555 g/ml | Löslichkeit: | Nicht verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht verfügbar | Selbstentzündungs-temperatur: | |
| Zersetzungstemperatur | Nicht verfügbar | | |
| Viskosität: | Kinematisch (Raumtemperatur) 3,54 cm ² /s | | |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht verfügbar | Oxidierende Eigenschaften: | Nicht verfügbar |

9.2 Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Keine weiteren Informationen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fetts aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Akute Toxizität:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

| Ergebnis | Spezies | Dosis | Exposition |
|----------|---------|-------|------------|
|----------|---------|-------|------------|

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| | | | |
|---------------------|-------|----------|-----------|
| LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 5000 ppm | 4 Stunden |
|---------------------|-------|----------|-----------|

N-BUTYLACETAT

| | | | |
|----------------------|-----------------|--------------------|-----------|
| LC50 Inhalativ Gas | Ratte | 390 ppm | 4 Stunden |
| LC50 Inhalativ Dampf | Maus | 6 g/m ³ | 2 Stunden |
| LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 390 ppm | 4 Stunden |
| LD50 Dermal | Kaninchen | >17600 mg/kg | - |
| LD50 Intraperitoneal | Maus | 1230 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Meerschweinchen | 4700 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Maus | 6 g/kg | - |
| LD50 Oral | Kaninchen | 3200 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Ratte | 10768 mg/kg | - |

2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz

| | | | |
|-------------|-----------|---------|---|
| LD50 Dermal | Kaninchen | >5 g/kg | - |
| LD50 Oral | Ratte | >5 g/kg | - |

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

| | | | |
|----------------------|-------|------------------------|-----------|
| LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 8500 mg/m ³ | 4 Stunden |
| LD50 Oral | Ratte | >6 g/kg | - |

2-Methoxy-1-methylethylacetat

| | | | |
|-------------|-----------|--------|---|
| LD50 Dermal | Kaninchen | 6 g/kg | - |
|-------------|-----------|--------|---|

Propylidintrimethanol

| | | | |
|-----------|-------|-------------|---|
| LD50 Oral | Maus | 13700 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Maus | 14000 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Ratte | 14100 mg/kg | - |
| LD50 Oral | Ratte | 14000 mg/kg | - |

Schätzung akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-----------------|--------------|
| Dermal | 7314.7 mg/kg |
| Einatmen (Gase) | 33248.7 ppm |

Reizung/Verätzung:

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| | | |
|---------------------------|-----------|---------------------------|
| Augen – Mildes Reizmittel | Kaninchen | 87 Milligramm |
| Augen – Stark reizend | Kaninchen | 24 Stunden 5 Milligramm |
| Haut – Mildes Reizmittel | Ratte | 8 Stunden 60 Microliter |
| Haut – Mäßig reizend | Kaninchen | 24 Stunden 500 Milligramm |
| Haut – Mäßig reizend | Kaninchen | 100 Prozent |

N-BUTYLACETAT

| | | |
|-----------------------|-----------|---------------------------|
| Augen – Mäßig reizend | Kaninchen | 100 Milligramm |
| Haut – Mäßig reizend | Kaninchen | 24 Stunden 500 Milligramm |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Sensibilisierung: Nicht verfügbar

Mutagenität: Nicht verfügbar

Karzinogenität: Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität: Nicht verfügbar

Teratogenität: Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| | | |
|-------------|---------------------------------|-----------------|
| Kategorie 3 | Expositionsweg: Nicht anwendbar | Atemwegsreizung |
|-------------|---------------------------------|-----------------|

N-BUTYLACETAT

| | | |
|-------------|---------------------------------|-------------------------|
| Kategorie 3 | Expositionsweg: Nicht anwendbar | Narkotisierende Wirkung |
|-------------|---------------------------------|-------------------------|

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

| | | |
|-------------|---------------------------------|-------------------------|
| Kategorie 3 | Expositionsweg: Nicht anwendbar | Narkotisierende Wirkung |
|-------------|---------------------------------|-------------------------|

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-------------|----------------|----------------|
| Kategorie 2 | Nicht bestimmt | Nicht bestimmt |

Aspirationsgefahr:

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol: ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: ASPIRATIONSGEFAHR – Kategorie 1

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder langanhaltender Exposition:

Kurzzeitexposition: Nicht verfügbar

Langzeitexposition: Nicht verfügbar

Mögliche chronische Auswirkungen

auf die Gesundheit: Nicht verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft.
Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol

| Spezies | Exposition | Ergebnis |
|-----------------------------|------------|-----------------------------------|
| Fisch - Pimephales promelas | 96h | Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser |

N-BUTYLACETAT

| | | |
|------------------------------|-----|------------------------------------|
| Krustazeeen – Artemia salina | 48h | Akut LC50 32 mg/l Meerwasser |
| Fisch – Danio rerio | 96h | Akut LC50 62000 µg/l Frischwasser |
| Fisch - Lepomis macrochirus | 96h | Akut LC50 100000 µg/l Frischwasser |
| Fisch - Menidia beryllina | 96h | Akut LC50 185000 µg/l Meerwasser |
| Fisch - Pimephales promelas | 96h | Akut LC50 18000 µg/l Frischwasser |

Propylidintrimethanol

| | | |
|-------------------------------|-----|--------------------------------------|
| Daphnie - Daphnia magna | 48h | Akut EC50 13000000 µg/l Frischwasser |
| Fisch - Cyprinodon variegatus | 96h | Akut LC50 14400000 µg/l Meerwasser |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoff | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|---|--------------------|------------|-----------|
| Gemisch aus Ethylbenzol und Xylol | 3,12 | 8,1 – 25,9 | Niedrig |
| n-Butylacetat | 2,3 | - | Niedrig |
| 2-Ethylhexansäure, Zirconiumsalz | - | 2,96 | Niedrig |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | - | 10 - 2500 | Hoch |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | 1,2 | - | Niedrig |
| Propylidintrimethanol | -0.47 | <1 | Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (KOC): Nicht verfügbar

Mobilität: Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Grundierfüller

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT-Stoffe eingestuft werden.

vPvB Identifizierung: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: Nicht verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.

Hinweise zur Entsorgung: Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK) Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| EWC 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Entsorgungsmethoden verunreinigter Verpackungen: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN-Nummer: UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR/RID)

Korr. Bezeichn. des Gutes: FARBE

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Ja

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Zusätzliche Informationen

Kennzeichnung: Diese viskose Flüssigkeit der Klasse 3, die auch umweltgefährdend ist, unterliegt keinen anderen Vorschriften in Verpackungen bis zu 5 l, sofern die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 zu 4.1.1.8 gemäß 2.2.3.1.5.2 erfüllen.

Tunnelcode: D/E

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet

Besonders besorgniserregende Stoffe: Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Grundierfüller

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU):

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU):

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie:

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften:

Industrieller Gebrauch: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muss. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|---|---------------------|--|------------|----------|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | DFG MAK-Werte Liste | Xylol (alle Isomere); Dimethylbenzol | Gelistet | - |
| n-Butylacetat | DFG MAK-Werte Liste | 1-Butylacetat; Essigsäure-n-butylester | Gelistet | - |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | DFG MAK-Werte Liste | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, schwere; Kohlenwasserstoff-Lösemittel, entaromatisiert C6–C13 | Gelistet | - |
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat | DFG MAK-Werte Liste | 1-Methoxypropylacetat-2; Propylenglykol-1-monomethylether-2-acetat | Gelistet | - |

Störfallverordnung: Zutreffend Kategorie: 6 Entzündlich

Wassergefährdungsklasse: 3

| Technische Anleitung Luft: | Klasse: | - | Ziffer: | 5.2.5 | Anteil %: | 28,6 |
|----------------------------|---------|---------|---------|---------|-----------|-----------|
| | | Klasse: | I | Ziffer: | 5.2.5 | Anteil %: |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Leifalit Grundierfüller

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS):

Flam. Liq. 3, H226: Auf Basis von Testdaten
Skin Irrit. 2, H315: Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319: Rechenmethode
STOT RE 2, H373: Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411: Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze aus Abschnitt 2 and 3

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H315: Verursacht Hautreizungen
H319: Verursacht schwere Augenreizung
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H335: Kann die Atemwege reizen
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H361fd (Oral): Kann vermutlich durch Verschlucken die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich durch Verschlucken das Kind im Mutterleib schädigen
H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H312: AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4
Acute Tox. 4, H332: AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4
Aquatic Acute 1, H400: KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1, H410: LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2, H411: LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412: LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1, H304: ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
Eye Irrit. 2, H319: SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG – Kategorie 2
Flam. Liq. 3, H226: ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 2, H361fd (Oral): REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) (Oral) - Kategorie 2
Repr. 2, H361fd: REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 2
Skin Irrit. 2, H315: ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
STOT RE 2, H373: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
STOT SE 3, H336: SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Leifalit Grundierfüller

Wichtiger Hinweis: Nur für den professionellen Einsatz.

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, dass sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtigen gültigen Gesetzen. Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Zweck einsetzt, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muss das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unserem aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung für die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technischen Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unserer Richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.